



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

03. Juli 2012

Nr. 2012-415 R-150-13 Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zur Haltung des Kantons Uri zur Sanierung des Gotthardtunnels; Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) reichten Dr. Toni Moser, Bürglen, als Erst- und Herbert Enz, Schattdorf, als Zweitunterzeichnender am 21. Mai 2012 eine Interpellation mit folgender Begründung ein:

In der Sommersession (29. Mai bis 15. Juni 2012) wird der Nationalrat über zwei gleichlautende Motionen befinden, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Gotthardstrassentunnels den vorgängigen Bau einer zweiten Röhre fordern. Noch vor dem Sommer will Verkehrsministerin Doris Leuthard dem Bundesrat eine Vorlage zur Sanierung des Gotthardstrassentunnels unterbreiten, der im Herbst eine Vernehmlassung folgen soll.

Das Urner Volk hat den Bau einer zweiten Röhre bereits fünfmal abgelehnt:

- 1991 Ja zu einer Standesinitiative (81,2 %)
- 1994 Ja zur Alpen-Initiative (87,5 %)
- 2004 Nein zum Avanti-Gegenvorschlag (83,2 %)
- 2011 Nein zur Standes-Initiative der Jungen SVP (56,9 %)
- 2011 Nein zum Gegenvorschlag des Regierungsrats (68,6 %).

Die letzten beiden Abstimmungen erfolgten in voller Kenntnis der Tatsache, dass der Gotthardstrassentunnel während der Sanierung während längerer Zeit total gesperrt werden muss und dafür auf der Schiene ein Ersatzangebot bereitgestellt werden soll, das den Bau von Terminals in Göschenen und im Raum Rynächt voraussetzt. Trotz dieser Tatsache wehrt sich der Regierungsrat mit dem Argument "Landverbrauch" entschieden gegen den Bau eines provisorischen Lastwagen-Terminals in Uri. Mindestens ist dies von aussen so

wahrgenommen worden.

2. Antwort des Regierungsrats

Am 27. Juni 2012 hat der Bundesrat sich für den Bau einer zweiten Röhre am Gotthard ausgesprochen. Der parlamentarische Vorstoss verlangt vom Regierungsrat Auskunft über dessen Haltung und dessen Vorkehren vor dieser Entscheidung. Aufgrund der jetzigen Ausgangslage stehen die Fragestellungen der Interpellation in einem anderen Licht und sind teilweise überholt. Das entbindet den Regierungsrat aber nicht, die von den Interpellanten gestellten Fragen ungeschmälert zu beantworten. Dies auch deswegen, weil die politischen Diskussionen zu diesem Thema weitergehen werden.

Zu den gestellten Fragen

Frage 1: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass National- und StänderätInnen von der inkonsequenten Stellungnahme des Kantons Uri (das Volk gegen eine zweite Röhre, die Regierung gegen einen zeitlich befristeten Terminal) irritiert sind und nun nicht mehr wissen, was Uri wirklich will?

Der Urner Talboden wurde durch den Bau der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) während fast zwei Jahrzehnten massiv beeinträchtigt. Uri hat damit eine grosse Bereitschaft zur Schaffung der Infrastrukturen für die Erreichung des Verlagerungsziels gezeigt. Eine weitere Beanspruchung der für die Verladeeinrichtungen erforderlichen Landfläche würde den Versprechungen vor Baubeginn der NEAT diametral widersprechen. Zudem würde der Urner Talboden durch den Bau und Betrieb des LKW-Verlads bezüglich Luftverschmutzung und Lärm weiterhin belastet.

Der Verlagerungsbericht des Bundes geht davon aus, dass das Verlagerungsziel zum Zeitpunkt der Sanierung des Gotthardstrassentunnels noch nicht erreicht ist. Der Regierungsrat weiss, dass daher während der Sanierung des Gotthardstrassentunnels zwingend eine Rollende Landstrasse (RoLa) eingerichtet werden muss, und zwar eine Kombilösung aus einer Lang-RoLa und einer Kurz-RoLa. Eine Verladestation für LKW im Rynächt wird aber aus den dargelegten Gründen abgelehnt. Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass es nur mit einer ablehnenden Haltung nicht getan ist. Gerade aus diesem Grunde hat er sich Überlegungen für alternative Lösungen gemacht.

Der Regierungsrat hat in den Verhandlungen der letzten Monate neben einem 4-Meter-Korridor durch die Schweiz immer Verladestationen nördlich des Kantons Uri gefordert,

damit ein Ausweg aus diesem Dilemma gefunden und das Verladeproblem gelöst werden kann. Für den Standort der Verladeanlage bestehen auch alternative Möglichkeiten.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat für den Standort Rynächt allerdings bis anhin keine Alternativen vertieft geprüft, da die frühzeitige Realisierung des 4-Meter-Korridors zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Unterlagen des ASTRA nicht gesichert war und deshalb eine Kurz-RoLa-Verladestation wegen des Engpasses Axen Probleme geboten hätte. Nun hat sich diesbezüglich die Ausgangslage geändert und der Ball des Regierungsrats kann aufgenommen werden. Nach neuester Planung soll der 4-Meter-Korridor durch die Schweiz rasch realisiert werden, so dass er zum Zeitpunkt der Sanierung des Gotthardstrassentunnels zur Verfügung steht. Der Bundesrat wird im Frühjahr 2013 dem Parlament eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

Rückfragen bei den Verantwortlichen der SBB bestätigen die Haltung des Regierungsrats, dass es Alternativen zu Rynächt gibt und es auch fahrplantechnisch möglich ist, die Kurz-RoLa-Züge nördlich des Kantons Uri starten zu lassen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine Lösung nördlich des Kantons Uri mit einem 4-Meter-Korridor möglich ist, welche die Bedürfnisse der Ersatzmassnahmen für den Lastwagenverkehr erfüllt. Zusammen mit Stationen an den Grenzen, ist auch eine Kombination mit einer Lang-RoLa möglich. Wir haben vernommen, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) und das ASTRA den Auftrag haben, hier weitere Abklärungen zu treffen. Ob ein solches Szenario aber tatsächlich weiterbearbeitet wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Regierungsrat hat deshalb den Gesamtbundesrat aufgefordert, sofort solche alternative Standorte zu suchen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der LKW-Verkehr gemäss Bericht des Bundesrats zur Sanierung des Gotthardstrassentunnels vom 17. Dezember 2010 (S. 38) bei Einhaltung der Verlagerungsziele sogar ohne Kurz-RoLa bewältigt werden könnte.

Diese Darlegungen zeigen, dass sich der Regierungsrat konsequent und folgerichtig verhält.

Frage 2: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er mit seiner Stellungnahme indirekt den Bau einer zweiten Röhre fördert und damit dem erklärten Volkswillen zuwider handelt?

Der Regierungsrat vertritt klar die Haltung des Urner Volks, das sich in der Volksabstimmung vom 15. Mai 2011 einmal mehr gegen den Bau einer zweiten Röhre ausgesprochen hat.

Im kantonalen Richtplan vom 7. Februar 2012, den der Landrat am 4. April 2012 genehmigt hat, ist in Ziffer 5.1-1 festgehalten, dass der "Kanton vom Bund erwartet, dass ein Bahnverlad für Lastwagen während der Sanierung des Gotthardstrassentunnels nördlich des Kantons geprüft wird". Damit ist die Haltung des Regierungsrats mit den bisherigen Beschlüssen von Volk und Parlament kohärent.

Frage 3: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass ein Verlad von Grenze zu Grenze nur für den Transitverkehr eine Alternative darstellt, nicht aber für den alpenquerenden Import-, Export- und Binnenverkehr (der auch für das Urner Gewerbe wichtig ist)?

Ja. Wie erwähnt, braucht es während der Sanierung neben einer Lang-RoLa auch eine Kurz-RoLa. Wie aufgezeigt, ist ein Verladeort für eine Kurz-RoLa im Landesinnern ausserhalb aber in der Nähe des Kantons Uri nicht ausgeschlossen, wodurch auch der Binnenverkehr abgedeckt werden kann.

Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, kurzfristig ein klares und unzweideutiges Signal nach Bern zu senden, dass der Bau eines Lastwagen-Terminals in Uri möglich ist, wenn damit eine zweite Röhre verhindert werden kann?

Nein. Hier kann auf die bisherigen Ausführungen verwiesen werden. Der Regierungsrat hält an seiner Haltung fest.

Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, die Urner Vertretung in Bern offiziell um ihre tatkräftige Unterstützung und Verbreitung einer eindeutigen Botschaft zur Haltung Uris zu bitten?

Die Urner Vertretung im National- und Ständerat ist über die Haltung der Urner Regierung bereits orientiert. In den periodischen Kontakten zwischen Regierung und Parlamentariern wird das Thema ständig behandelt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Standeskanzlei; Rathauspresse; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

